



Schutzkonzept zum Fachtag „Sexualisierte Peer-Gewalt“

17. September 2025, DRK-Seminar und Tagungszentrum Hannover

Grundverständnis

Herzlich Willkommen zum Fachtag Sexualisierte Peergewalt. Der Fachtag soll ein Lernort und Austauschplattform für interessierte Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit sein. Um einen guten Austausch und gewinnbringenden Tag miteinander gestalten zu können, wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet und eine Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt benannt. Diese Maßnahmen treffen wir präventiv und schützend vor der Einsicht, dass alle Menschen in der Achtung ihrer Grundrechte ohne jegliche Form der Diskriminierung am Fachtag partizipieren können sollen.

Verpflichtung der Teilnehmenden

Alle an der Tagung kommen folgenden Verpflichtungen nach:

1. Achtung und Unterstützung der Grundrechte jeder Person ohne jegliche Form der Diskriminierung. Keine Abwertung oder Ausgrenzung anderer Menschen durch Sprache und/oder Verhaltensweisen z.B. die Verwendung falscher Pronomen.
2. Schutz aller Menschen im Rahmen der Tagung vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt unter Beachtung der gesetzlichen und kirchenrechtlichen Vorschriften zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wie:
 - keine sexuellen Handlungen mit Schutzbefohlenen, Minderjährigen oder gegen den Willen anderer erwachsenen Personen
 - Einhaltung des Abstinenzgebots der Gewaltschutzrichtlinie der EKD
 - Verpflichtung zum hinschauen, helfen und handeln bei Kenntnis sexualisierter Gewalt
3. Respektvoller Umgang und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz. Neben dem körperlichen und sozialen Umgang mit Nähe und Distanz ist insbesondere auch auf den thematischen Umgang zu achten, z.B. achtsam mit Fallbeispielen von sexualisierter Gewalt in Situationen, die für Pausen gedacht sind, umzugehen oder tiefgehende Beschreibungen von Gewalthandlungen zu vermeiden.
4. Keine Ausnutzung der eigenen Funktion, um die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen
5. In Socialmedia-Beiträgen zum Fachtag werden die Persönlichkeitsrechte der beteiligten Personen gewahrt. Fotos können nur mit Zustimmung der abgebildeten Personen veröffentlicht werden

6. Die Workshops sollen einen freien Raum zur Wissensvermittlung, -erprobung und Selbstreflektion sein. Teilnehmende werden fehlerfreundlich ermutigt, diese Räume zu nutzen und es wird nicht über die Beiträge von Teilnehmenden gelästert.

Meldeverfahren

In Fällen sexualisierter Gewalt auf dem Fachtag gelten Regelungen der Gewaltschutzrichtlinie der EKD. Als Veranstaltung des Landesjugendpfarramts Hannovers wird auf das Schutzkonzept der verantwortlichen Einrichtung, der Serviceagentur, verwiesen. Folgend werden die EKD Regelungen und konkreten Ansprechpersonen aufgeführt.

a. Meldepflicht

§8 der Gewaltschutzrichtlinie der EKD begründet eine Meldepflicht für Fälle sexualisierter Gewalt. Bei einem begründeten Verdacht haben Teilnehmende des Fachtags Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot, die ihnen zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der zuständigen Meldestelle zu melden oder die Meldung zu veranlassen (Meldepflicht).

Meldungen können schriftlich (auch per E-Mail), mündlich und / oder in einem persönlichen Gespräch geäußert werden. Dies kann unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person geschehen. Unberührt bleiben arbeits- und disziplinarrechtliche Pflichten, insbesondere zum Schutz des Beichtgeheimnisses und der seelsorglichen Schweigepflicht sowie gesetzliche Melde- oder Beteiligungspflichten, die sich insbesondere aus Vorschriften des Kinder- und Jugendschutzes ergeben. Für Personen, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, gilt diese Meldepflicht nicht.

b. Meldestelle:

Für die Tagung sind als Meldestelle persönlich bzw. per E-Mail ansprechbar:

- Ulrich Schön (Diakon, Referent Landesjugendpfarramt, ulrich.schoen@evlka.de)
- Miriam Heuermann (Landesjugendpastorin, miriam.heuermann@evlka.de)

Die Meldestelle ist der Gewaltschutzrichtlinie der EKD (§ 7 Abs. 2) verpflichtet: „Die Melde- und Ansprechstelle ist eine dem Schutz Betroffener verpflichtete Stelle und nimmt eine betroffenenorientierte Haltung ein. Sie ist verpflichtet, Hinweisen auf täterschützende Strukturen nachzugehen. Sie nimmt ihre Aufgaben selbständig und, in Fällen der Aufklärung von Vorfällen sexualisierter Gewalt, frei von Weisungen wahr.“ Darüber hinaus gibt sie die Meldung an die Leitung der Service Agentur weiter, die im Folgenden nach dem Interventionsplan der Service Agentur verfährt.

Von sexualisierter Gewalt Betroffene können sich außerdem jederzeit kostenfrei und anonym an die Zentrale Anlaufstelle HELP wenden (0800-5040112).

Darüber hinaus kann über den Tag hinweg Petra Eickhoff-Brummer erreicht werden. Sie ist präsentisch auf dem Fachtag unterwegs und steht für vertraulichen Gesprächsbedarf vor Ort zur Verfügung. Als nicht teilnehmende Ansprechpartnerin steht Cornelia Dassler für vertrauliche Telefonate während der Veranstaltungszeit zur Verfügung. Die Telefonnummern werden auf dem Fachtag per Aushang mitgeteilt.

c. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Die Strafverfolgungsbehörden sollen grundsätzlich immer und so früh wie möglich benachrichtigt werden. Die Entscheidung wird grundsätzlich in Kommunikation mit der meldenden/betroffenen Person getroffen. Polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Verfahren haben Vorrang vor kirchlichen Verfahren und Schritten. Eigene Handlungen, die die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörde stören, sind zu unterlassen

d) Grenzverletzungen und andere Beschwerden, die nicht unter die Meldepflicht fallen

Bei Grenzverletzungen und anderen Beschwerden, die nicht unter die Meldepflicht fallen, können ebenfalls oben benannte Ansprechpersonen kontaktiert werden. Sie werden mit ihrem Anliegen in der Situation ernst genommen und es wird konkret überlegt, wie die Situation gelöst werden kann. Wenn das Anliegen nicht direkt persönlich geklärt werden kann, wird stattdessen gemeinsam das weitere Vorgehen verabredet, sodass die Beschwerde nicht untergeht.

Die Veranstalter*innen behalten sich vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und ggf. Personen vom Fachtag auszuschließen. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex werden entsprechende Konsequenzen gezogen.